

Rahmenbedingungen der Spielgruppe Hurrlibus in Adligenswil

- Die Spielgruppe beginnt jeweils eine Woche nach den Sommerferien und dauert bis eine Woche vor den Sommerferien. Die Ferien/Feiertage richten sich nach dem Schulferienplan der Gemeinde Adligenswil.
- Sie bringen- und holen Ihr Kind pünktlich ab und sie oder die Begleitperson ist während der Spielgruppenzeit immer telefonisch erreichbar.
- Ich teile der Spielgruppenleiterin mit, wer berechtigt ist das Kind aus der Spielgruppe abzuholen.
- Die Spielgruppenleiterin übernimmt keine Verantwortung für den Spielgruppenweg.
- Ihr Kind trägt bequeme Kleider. Es kann auch mal ein paar Flecken geben.
- Ein gesundes Znüni wird von jedem Kind mitgebracht (keine Süssigkeiten und Süssgetränke).
- Wichtige Informationen zu meinem Kind, wie z. B. Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente, Umzüge etc. teile ich der Spielgruppenleiterin frühzeitig mit.
- Die Spielgruppenleiterin ist verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Eltern vertraulich zu behandeln. An die Schweigepflicht bleibt sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden.
- Ist Ihr Kind krank oder kann die Spielgruppe sonst einmal nicht besuchen, informieren Sie bitte die zuständige Spielgruppenleiterin. Versäumte Stunden werden nicht zurückerstattet.
- Der Jahresbeitrag von CHF 1'100.00 (1 Halbtag pro Woche) bzw. CHF 2'200.00 (2 Halbtage pro Woche) plus CHF 50.00 Bearbeitungsgebühr wird in zwei Raten in Rechnung gestellt. Die erste Rate ist bis Ende August fällig. Die zweite Rate wird Ende Januar fällig.
- **Anmeldung:** Anmeldungen nehmen wir gerne bis am 30. April entgegen (www.hurrlibus.ch) Bei Erhalt der Hurrlibus Bestätigung, vor den Sommerferien, gilt Ihre Anmeldung als definitiv. Bei Verhinderung fällt eine Aufwandsentschädigung von CHF 200.00 an.
- **Probezeit:** Bis zu den Herbstferien gilt für das Kind eine Probezeit. Nach den Herbstferien ist die Teilnahme am Spielgruppenalltag verbindlich. Im Falle eines Ausstieges während der Probezeit wird die Hälfte der bereits bezahlten Semesterrechnung zurückerstattet.
- **Kündigung:** In ausserordentlichen Fällen kann der Spielgruppenplatz mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist auf ein Monatsende hin gekündigt werden. Dies muss schriftlich erfolgen.
- Das Kind ist nicht durch die Spielgruppe versichert. Unfall- und Haftpflichtversicherung sind ausschliesslich Sache der Eltern.
- Bei Ausfall einer Spielgruppenleiterin infolge von Krankheit, Unfall, Todesfall Epidemie, o.a., behalten wir uns vor, die Spielgruppe ersatzlos und ohne Anspruch auf Rückerstattung der Elternbeiträge ausfallen zu lassen. Wir sind bemüht eine Stellvertretung zu organisieren.
- Die Gruppe besteht aus maximal 12 Kindern. In jeder Indoor-Gruppe wirkt eine diplomierte Spielgruppenleiterin mit einer Assistentin. Die Waldkinder werden von zwei diplomierten Wald-Spielgruppenleiterinnen begleitet.
- **Waldspielgruppe:** Bei starkem Gewitter, Sturm oder extremen Minus- oder Plus Temperaturen wird der Waldspielgruppenbetrieb aus Sicherheitsgründen in der Indoor-Spielgruppe Hurrlibus, Obgardirain 3, stattfinden.
- Bei der Einteilung haben ältere Kinder sowie Kinder, welche eine frühe Sprachförderung benötigen, Vorrang. Die Einteilung der Gruppe erhalten sie schriftlich vor den Sommerferien. Die Leitung wird im Rahmen ihrer Möglichkeit die Kinder einteilen. Prioritätenwünsche werden berücksichtigt, sind jedoch zweitrangig. Wir führen eine Warteliste.
- Bei Kindern, welche im Programm der Gemeinde Adligenswil «Frühe Sprachförderung» involviert sind, wird ein Austausch mit der Gemeinde Adligenswil stattfinden. Dabei geht es ausschliesslich um den Namen, das Geburtsdatum, die Anmeldung und die Teilnahme des Kindes in der Spielgruppe Hurrlibus.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen. Wir freuen uns auf ein spannendes Jahr.